



# HESSISCHER LANDTAG

21. 12. 2015

## Kleine Anfrage

der Abg. **Wiegel, Bauer, Caspar, Dietz, Irmer, Klein (Freigericht), Landau, Lannert, Meysner, Pentz, Ravensburg, Reif, Reul, Schork, Schwarz, Stephan, Tipi, Utter und Veyhelmann (CDU)** vom 10.10.2015

betreffend Förderprogramm Dorfentwicklung

und

**Antwort**

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ziel der Förderung der ländlichen Entwicklung ist, den ländlichen Raum als attraktiven Lebensraum zu erhalten sowie den demografischen und strukturellen Wandel aktiv zu gestalten und durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale zu mobilisieren. Dazu ist es erforderlich, dass Handlungsfelder wie z.B. Infrastruktur, Versorgung, Mobilität, bürgerschaftliches Engagement und Zusammenarbeit sowohl auf kommunaler als auch auf regionaler Ebene abgestimmt und zukunftsfähig aufgestellt werden. Um die Vielfalt dörflicher Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der hessischen Dörfer zu erhalten, soll die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden. Die erforderlichen Anpassungs- und Entwicklungsprozesse an die demografischen und strukturellen Veränderungen sollen mit Hilfe der Dorfentwicklung nachhaltig begleitet werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit dem Förderprogramm "Dorfentwicklung"?

Mit dem Ziel der aktiven Gestaltung des demografischen Wandels sollen in den Ortskernen der ländlich geprägten Kommunen Hessens zentrale Funktionen gestärkt und eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden. Dazu müssen auch überörtliche und regionale Zusammenhänge zukünftig stärker beachtet werden.

Das zentrale Motto der hessischen Dorfentwicklung lautet: "Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung". Die Zukunftsfähigkeit eines Dorfes hängt von der langfristigen Aufrechterhaltung des Systems "Dorf" mit seinen wesentlichen Elementen ab. Deshalb soll durch eine nachhaltige Innenentwicklung der Flächenverbrauch im Außenbereich begrenzt, einer weiteren Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt, sowie durch Verkehrsvermeidung eine Verbesserung des Ortsklimas erreicht werden.

Frage 2. Welche Gemeinden in Hessen sind aktuell Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung?

Die aktuellen Förderschwerpunkte sind in der beigelegten Anlage alphabetisch aufgelistet. In Hessen sind aktuell 199 Förderschwerpunkte im Dorfentwicklungsprogramm. Davon sind 107 Schwerpunkte mit einem Ortsteil, 31 Schwerpunkte mit mehreren (2 bis 5) Ortsteilen und 61 gesamtkommunale Schwerpunkte mit allen Ortsteilen in der Förderung.

Frage 3. Wie haben sich die Anzahl der geförderten Gemeinden und die insgesamt verfügbaren Mittel seit 2010 entwickelt?

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Förderschwerpunkte	244	240	213	199	203	199
Neubewilligungsrahmen in Mio. €	26,48	21,52	26,10	23,32	28,98	25,32

Im Hinblick auf die verfügbaren Finanzmittel ist zu beachten, dass zwar die Anzahl der Förderschwerpunkte insgesamt zurückgegangen ist, sich aber gleichzeitig die Anzahl der Ortsteile seit der Aufnahme gesamtkommunaler Förderschwerpunkte 2012 fast verdreifacht hat. Somit ist das Fördergebiet für die Privatförderung wesentlich größer als 2011 und es ist hier mit einem entsprechend höheren Finanzbedarf zu rechnen.

Frage 4. Auf welcher Grundlage werden die den Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel berechnet?

Mit jeder einzelnen Gemeinde wird ein kommunaler Investitionsrahmen vereinbart, der aus einem festen Sockelbetrag (Planungswert) und einem flexiblen Zusatzbudget besteht. Der Sockelbetrag wird nicht projektbezogen vereinbart, sondern orientiert sich an der Anzahl der Orts-/Stadtteile einer Kommune. Das Zusatzbudget kann, wenn der Sockelbetrag bewilligt ist, in Abhängigkeit von der Bedeutung des Vorhabens und der hessenweiten Finanzmittelausstattung in Anspruch genommen werden. Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der aktuellen kommunalen Förderquote der jeweiligen Gemeinde.

Die Förderung privater Antragstellerinnen oder Antragsteller erfolgt unabhängig vom festgelegten kommunalen Investitionsrahmen.

Die tatsächliche Gesamtzuwendung für die einzelne Gemeinde in der Laufzeit von zehn Jahren kann erst nach Abschluss der Förderung bilanziert werden, da diese von der Gesamtzahl an bewilligten Vorhaben, der kommunalen Förderquote (jährlich neu festgelegt) und im Wesentlichen von der Ausschöpfung des Sockelbetrags sowie der Inanspruchnahme des Zusatzbudgets abhängt.

Frage 5. In welcher Höhe werden private Maßnahmen in den Förderjahren 2010 bis 2014 gefördert?

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden in der Dorfentwicklung insgesamt 3.620 private Vorhaben bewilligt; die Zuwendungssumme betrug 42.225.205,00 €.

Frage 6. Welche Zwecke und Maßnahmen können mit den Fördermitteln in den Gemeinden umgesetzt werden?

Laut Förderrichtlinie können die folgenden Zwecke und Maßnahmen in den anerkannten Gemeinden im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden:

1. Dorfentwicklungsplanungen und Dienstleistungen,
2. lokale Basisinfrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge,
3. Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern,
4. Freiflächen und Ortsbild,
5. Städtebaulich verträglicher Rückbau.

Frage 7. Wie wird über die konkrete Verwendung der Mittel entschieden?

Maßnahmen der Dorfentwicklung werden in den anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes sowie eines städtebaulichen Fachbeitrags umgesetzt. Beide Konzepte werden von der Kommune nach Anerkennung als Dorfentwicklungsschwerpunkt an geeignete Fachbüros vergeben und unter Mitwirkung der Bürgerschaft erstellt. Erst nach der Erarbeitung dieser Grundlagen kann die investive Förderung beginnen.

Förderfähig sind grundsätzlich Investitionen in den Ortskernen, die Gegenstand der Förderrichtlinie sind und aus dem integrierten kommunalen Entwicklungskonzept abgeleitet werden.

Für die Vorhaben, die mit EU-Mitteln (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen, Maßnahmen 1 und 2) kofinanziert werden, ist die Anwendung von Auswahlkriterien vorgeschrieben, um zu gewährleisten, dass diese den besonderen qualitativen Anforderungen der EU genügen. Als Fördervoraussetzung muss im Auswahlverfahren ein Schwellenwert von mindestens 40 Punkten erreicht werden.

Die konkreten kommunalen Projekte werden durch ein Steuerungsgremium aus Vertretern von Kommune(n), politischen Gremien und lokalen Akteuren priorisiert, das den gesamten Programmzeitraum begleitet.

Wiesbaden, 13. Dezember 2015

**Priska Hinz**

Folgende Förderschwerpunkte befinden sich 2015 im Dorfentwicklungsprogramm:

Aarbergen - Rückershausen  
Abtsteinach - Unter-Abtsteinach  
Alheim (gesamtkommunal)  
Amöneburg - Erfurtshausen  
Angelburg - Lixfeld  
Aßlar - Berghausen  
Babenhausen (gesamtkommunal)  
Bad Arolsen - Kohlgrund  
Bad Emstal - Balhorn  
Bad Endbach (gesamtkommunal)  
Bad Hersfeld - Asbach, Beiershausen u. Kohlhausen  
Bad Schwalbach (gesamtkommunal)  
Bad Soden-Salmünster (gesamtkommunal)  
Bad Sooden-Allendorf - Ahrenberg, Dudenrode, Kammerbach, Kleinvach u. Orferode  
Bad Wildungen - Frebershausen  
Battenberg (Eder) (gesamtkommunal)  
Bebra (gesamtkommunal)  
Beerfelden (gesamtkommunal)  
Berkatal - Frankershausen  
Beselich - Heckholzhausen  
Biebergemünd - Rossbach  
Birkenau (gesamtkommunal)  
Birstein (gesamtkommunal)  
Breitscheid - Erdbach  
Brensbach - Nieder-Kainsbach  
Breuberg - Hainstadt  
Breuna (gesamtkommunal)  
Brombachtal - Böllstein  
Bromskirchen - Somplar  
Büdingen - Michelau u. Wolferborn  
Burghaun - Steinbach  
Bürstadt - Bobstadt  
Butzbach - Fauerbach v.d.H. mit Münster  
Calden - Ehrsten  
Cornberg - Cornberg  
Dautphetal (gesamtkommunal)  
Diemelsee (gesamtkommunal)  
Dillenburg - Nanzenbach  
Dipperz - Armenhof und Dipperz  
Dornburg - Thalheim  
Ebsdorfergrund - Wittelsberg  
Edermünde - Grifte  
Edertal - Giflitz  
Ehringshausen (gesamtkommunal)  
Eichenzell - Rothemann u. Welkers  
Eiterfeld (gesamtkommunal)  
Elbtal (gesamtkommunal)

Erbach - Bullau  
Eschwege (gesamtkommunal)  
Flörsbachtal (gesamtkommunal)  
Florstadt (gesamtkommunal)  
Frankenberg-Dörnholzhausen u. Geismar  
Freiensteinau - Salz  
Friedewald - Friedewald u. Hillartshausen  
Frielendorf (gesamtkommunal)  
Fritzlar (gesamtkommunal)  
Fuldata - Simmershausen  
Gemünden (Felda) - Ehringshausen mit Rülfenrod  
Gemünden (Wohra) - Herbelhausen  
Gernsheim - Allmendfeld  
Gersfeld (gesamtkommunal)  
Gilsberg - Schönau u. Heimbach  
Glauburg (gesamtkommunal)  
Grävenwiesbach - Grävenwiesbach, Mönstadt u. Naunstadt  
Grebenu - Wallersdorf  
Grebenhain (gesamtkommunal)  
Greibenstein - Burguffeln  
Greifenstein (gesamtkommunal)  
Großalmerode - Weißenbach  
Großenlüder - Eichenau und Großenlüder  
Groß-Umstadt - Richen  
Grünberg - Weitershain  
Gründau - Mittel-Gründau  
Gudensberg - Dorla  
Hadamar - Steinbach  
Hammersbach und Ronneburg (interkommunal)  
Hasselroth - Niedermittlau  
Hauneck - Eitra  
Haunetal - Odensachsen  
Helsa und Nieste (gesamt-/interkommunal)  
Heppenheim - Unterhambach  
Herbstein - Stockhausen u. Schadges  
Hesseneck mit Sensbachtal (gesamt-/interkommunal)  
Hessisch Lichtenau - Reichenbach  
Hilders - Liebhards/Dörmbach  
Höchst (gesamtkommunal)  
Hofbieber - Niederbieber  
Hofheim am Taunus - Langenhain  
Hohenahr, Bischoffen, Mittenaar und Siegbach (gesamt-/interkommunal)  
Hohenroda (gesamtkommunal)  
Hohenstein - Holzhausen über Aar  
Homberg (Efze) - Berge  
Homberg (Ohm) - Ober-Ofleiden  
Hosenfeld - Hosenfeld  
Hünfeld (gesamtkommunal)  
Hünstetten - Limbach u. Wallrabenstein  
Hüttenberg - Volpertshausen u. Weidenhausen  
Idstein - Ehrenbach, Eschenhahn, Niederauroff u. Oberauroff

Jesberg (gesamtkommunal)  
Jossgrund (gesamtkommunal)  
Kalbach - Uttrichshausen  
Karben - Groß-Karben  
Kirchheim - Goßmannsrode  
Kirtorf (gesamtkommunal)  
Knüllwald (gesamtkommunal)  
Korbach - Rhena  
Körle - Körle  
Lahntal - Sterzhausen  
Langgöns - Oberkleen  
Laubach (gesamtkommunal)  
Lautertal - Elmshausen  
Lautertal (gesamtkommunal)  
Lichtenfels - Goddelsheim  
Liebenau (gesamtkommunal)  
Löhnberg (gesamtkommunal)  
Lohra - Weipoltshausen  
Lollar (gesamtkommunal)  
Lorch (gesamtkommunal)  
Ludwigsau (gesamtkommunal)  
Lützelbach - Breitenbrunn, Haingrund u. Rimhorn  
Marburg (gesamtkommunal)  
Meinhard (gesamtkommunal)  
Meißner - Weidenhausen  
Meißner - Wellingerode  
Michelstadt - Steinbach  
Modautal - Neutsch und Mühlthal-Frankenhausen u. Waschenbach (interkommunal)  
Mörtenbach - Bonsweiher  
Mörtenbach (gesamtkommunal)  
Morschen - Konnefeld  
Münchhausen - Oberasphe, Simtshausen u. Wollmar  
Naumburg - Naumburg mit Altendorf  
Neu-Eichenberg - Hebenshausen  
Neuenstein - Gittersdorf  
Neuental (gesamtkommunal)  
Neuhof - Tiefengruben  
Nidda - Unter-Widdersheim  
Niddatal - Kaichen  
Nidderau - Eichen  
Niederaula - Niederjossa mit Solms  
Niedernhausen - Oberjosbach  
Nüsttal (gesamtkommunal)  
Oberaula - Wahlshausen  
Ober-Ramstadt (gesamtkommunal)  
Ortenberg - Bleichenbach  
Ottrau - Schorbach  
Otzberg (gesamtkommunal)  
Philippsthal - Gethsemane  
Poppenhausen - Steinwand  
Rabenau - Odenhausen

Ranstadt (gesamtkommunal)  
Reichelsheim - Blofeld u. Heuchelheim  
Reinheim - Spachbrücken  
Reiskirchen - Lindenstruth  
Romrod - Nieder-Breidenbach  
Romrod - Strebendorf  
Rosenthal (gesamtkommunal)  
Runkel (gesamtkommunal)  
Schaafheim - Mosbach  
Schenklengsfeld - Schenklengsfeld mit Oberlengsfeld und Konrode  
Schlangenbad (gesamtkommunal)  
Schlüchtern - Kressenbach  
Schöffengrund - Laufdorf  
Schotten - Eschenrod (wg. Pilotprojekt)  
Schotten (gesamtkommunal)  
Schwalmtal (gesamtkommunal)  
Selters (Taunus) - Münster  
Sinnatal - Weichersbach  
Söhrewald - Wellerode  
Sontra - Berneberg  
Spangenberg - Nausis  
Stadtallendorf - Hatzbach  
Staufenberg - Daubringen  
Steffenberg - Niedereisenhausen  
Steinau - Marborn  
Tann (Rhön) - Habel  
Taunusstein - Wingsbach  
Trendelburg (gesamtkommunal)  
Twistetal - Elleringhausen, Nieder-Waroldern u. Ober-Waroldern  
Ulrichstein - Unter-Seibertenrod  
Usingen - Merzhausen  
Villmar - Aumenau  
Vöhl - Basdorf  
Volkmarsen (gesamtkommunal)  
Wabern - Zennern  
Wächtersbach - Hesseldorf mit Weilers und Neudorf  
Wanfried - Völkershausen  
Wehretal - Hoheneiche  
Weilmünster (gesamtkommunal)  
Weilrod (gesamtkommunal)  
Weimar - Allna  
Weißenborn - Weißenborn mit Rambach  
Wettenberg (gesamtkommunal)  
Wetter - Oberrosphe, Treisbach u. Unterrosphe  
Wildeck - Richelsdorf  
Willingen (Upland) - Bömighausen  
Willingshausen - Merzhausen mit den Weilern Gungelshausen, Leimbach und Ransbach  
Witzenhausen (gesamtkommunal)  
Wolfhagen - Gasterfeld  
Wolfhagen - Wenigenhasungen  
Zwingenberg - Rodau u. Zwingenberg